

## 5 JAHRE GARANTIE FÜR BELEUCHTUNGSGERÄTE MIT LED-LICHTQUELLEN

### Rev 08 - 20. April 2026

- 1) Cariboni Group S.p.A., nachfolgend „der Hersteller“, garantiert, dass für die Marken-LED-Leuchten Cariboni Group im Objekt eine Vollgarantie bis zu fünf (5) Jahren ab Rechnungsdatum gewährt wird, sofern diese, ausschließlich für Ihren vorgesehenen Zweck verwendet werden.
- 2) Die Garantie kann vom Hersteller ausschließlich an den Kunden geleistet werden, an den das Produkt auch in Rechnung gestellt wurde.
- 3) Neben den gesetzlichen Garantien, wird es hiermit auch die im Punkt 4 beschriebene Garantie unter der Bedingung, gewährt, dass diese spätestens 30 Tage nach erfolgter Anlieferung des Materials aktiviert wird, wie unter Punkt 13 „Prozedur für die Forderung der Garantie“ beschrieben. Sofern kein entsprechender Antrag innerhalb 30 Tage nach erfolgter Anlieferung des Materials gestellt wird, kann diese Garantie nicht mehr aktiviert werden.
- 4) Die Garantie besteht aus der Reparatur oder aus dem Ersatz der Produkte, die von Cariboni Group S.p.a. nach ihrem unanfechtbaren Urteil, als defekt oder mangelhaft bestimmt werden.
- 5) Um die Reparatur oder den Ersatz der Leuchten zu fordern, ist dem Hersteller eine schriftliche Mitteilung unter [qualitacliente@caribonigroup.com](mailto:qualitacliente@caribonigroup.com) innerhalb 30 Tage nach Feststellen des Defekts zu senden; die Prozedur wird im Punkt 14 (Prozedur für die Mitteilung einer Mangel) beschrieben.
- 6) Die Garantie ist ausschließlich unter den folgenden Voraussetzungen gültig:
  - a. Die Produkte sind entsprechend den Vorgaben der technischen Unterlage des Herstellers installiert und verwendet worden.
  - b. Die Produkte sind gemäß der Angaben der Montageanleitungen des Herstellers von qualifiziertem und berechtigtem Fachpersonal installiert worden.

- c. Sofern vorhanden, sollte der Kunde eine Konformitätserklärung der Installation vorlegen, die vom qualifizierten Fachpersonal ausgestellt wurde.
  - d. Der Kunde hat die Rechnung der Produkte innerhalb der vorgesehenen Zahlungsfristen bezahlt.
  - e. An der Leuchte wurden keinerlei technischen Veränderungen, es sei denn auf schriftliche Anweisung durch den Hersteller durchgeführt.
  - f. Nach Feststellung eines Defektes, um die Prüfung der Leuchte zu erlauben, sollte die Leuchte fachgerecht abmontiert und dem Hersteller in transportschützender Verpackung, einschließlich des Produktidentifikationsetiketts (welches für die Rückverfolgbarkeit aller Produktionsdaten erforderlich ist) zur Verfügung gestellt werden.
- 7) Eine innerhalb der definierten Größenordnung auftretenden natürlichen Degradation des Lichtstromes fällt nicht unter diese Garantieregelung, es sei denn es wird ein Defekt (Ausfall) von >30% der verbauten LEDs innerhalb der Garantie festgestellt. Über einen Austausch der Platine oder der kompletten Leuchte wird durch den Hersteller dann entschieden.
- 8) Diese Garantie auf die Produkte setzt eine Verwendung von bis zu 20.000 Stunden in 5 Jahre voraus. Dieser Dauer entspricht eine Verwendung von 11 Stunden pro Tag. Gleiche Voraussetzung gilt für den elektronischen Treiber bei einer Ta (Umgebungstemperatur) von 25°C.
- 9) Stellt der Hersteller Mängel, die vom Hersteller nach ihrem unanfechtbarem Urteil als solche bestimmt wurden und die diesen Garantiebedingungen unterliegen, an einem Produkt fest, wird der Hersteller das zurückgeschickte Produkt im Rahmen der Garantie nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Sofern Ersatz wird dieser mit dem gleichen oder mit einem gleichwertigem Produkt vorgenommen, das gleichwertige energetische und lichttechnische Leistungen hat.

10) Die Garantiebedingungen gelten nicht für:

- a. Mängel oder Beschädigungen am Produkt, die durch höhere Gewalt, Vandalismus, Brandfälle, Naturgewalten mit zerstörender Intensität, oder anderen Ereignissen zurückzuführen sind.
- b. Mängel, die auf extreme Stromstörungen (Surges) zurückzuführen sind und die die festgelegten Normen überschreiten.
- c. Mängel durch nicht autorisierte (schriftliche Bestätigung und Anleitung durch die Cariboni Group S.p.A.) technische wie mechanische Eingriffe / Veränderungen am Produkt vorgenommen wurden.
- d. Eventuelle zusätzliche Kosten, die mit der Reparatur oder dem Ersatz des Produkts in Zusammenhang stehen, wie z.B. Ausbau und Wiedereinbau, Lohnarbeitskosten, Lagerung, Versandkosten der mangelhaften Produkte oder Teile, und jeden anderen Kost oder Belastung, die mit der Reparatur des Defekts und/oder Mangel verbunden sind.
- e. Auf alle Komponenten die durch den natürlichen Alterungsprozess nach der vereinbarten Garantiezeit ggf. einer Erneuerung bedürfen.
- f. Schäden in der Umgebung der Leuchte die mit diesem möglichen Alterungsprozess in Verbindung gebracht werden könnten.
- g. Mängel oder Totalausfall der Leuchte die nachweislich auf fehlerhafte Bedienung der Leuchte durch den Betreiber oder dessen Kunden zurückzuführen sind.

11) Sofern diese Garantie gemäß Punkt 13 aktiviert wird, repräsentiert sie die einzige und exklusive Garantieform auf dem Produkt, die vom Hersteller dem Kunden gegeben wird.

12) Keine andere Forderung zusätzlich zu dieser Garantie kann dem Hersteller in Verhältnis mit dem mangelhaften Produkt gestellt werden. Es dürfen keine Schadenforderungen oder Belastungen gefordert werden. Es dürfen keine Kosten für die Belagerung der defekten Leuchten belastet werden.

13) Prozedur für die Forderung der Garantie:

- a. Der Kunde muss dem Hersteller eine schriftliche Mitteilung unter [qualitacliente@caribonigroup.com](mailto:qualitacliente@caribonigroup.com) senden.

Diese Mitteilung muss die folgenden Informationen enthalten:

1. Kodenummer und/oder Typ des Produkts;
2. Lieferscheinnummer;
3. Rechnungsnummer.

14) Prozedur für die Mitteilung einer Mangel:

- a. Im Garantiefall ist dem Hersteller eine schriftliche Mitteilung unter [qualitacliente@caribonigroup.com](mailto:qualitacliente@caribonigroup.com) innerhalb 30 Tage nach Feststellen des Defektes zu senden.

Die Mitteilung muss die folgenden Informationen enthalten:

1. Kodenummer und/oder Typ des Produkts;
2. Lieferscheinnummer;
3. Rechnungsnummer;
4. Anzahl der mangelhaften und/oder defekten Produkte;
5. Installationsort;
6. Sofern vorhanden, eine Kopie der Konformitätserklärung sowie der Abnahmebescheinigung der Installation, welche vom hochqualifizierten und berechtigten Fachpersonal ausgestellt wurden.

Die Garantie wird (sofern vorhanden) nach Vorlage der Konformitätserklärung der Installation sowie ihrer Abnahme geleistet. Der Kunde erhält eine Retouren Genehmigung (Retouren Nummer).

Dies gilt ausschließlich für die im Vorwege angemeldeten Produkte/Menge. Abweichende Lieferungen werden nicht angenommen.

Über das Ergebnis einer Vorprüfung der defekten Produkte wird der Kunde informiert.

---

Wenn die vorhandenen Mängel bestätigt werden und diese innerhalb der Garantiezeit aufgetreten sind, wird der Hersteller die Reparatur oder Ersatz der Produkte zeitnah veranlassen.

Der Hersteller kann den Kunden mit den Kosten belasten, die aus der Prüfung von Produkten entstehen, die nach der Analyse nicht defekt oder mangelhaft sind und eventuell außerhalb der Garantiezeit angemeldet wurden. Diese Kosten können sein: Handlungskosten, Prüfungskosten, Versandkosten.

Cariboni Group S.p.A. behalten sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern.